

**Erläuterung gem. § 124 a Abs. 1 Nr. 2 AktG zur
ordentlichen Hauptversammlung
der KATEK SE am 20. Juni 2023**

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1

Zu Tagesordnungspunkt 1 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für die KATEK SE und den Konzern zum 31. Dezember 2022 sowie des Berichts des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2022) erfolgt keine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt hat. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 Aktiengesetz festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung nach § 173 Absatz 1 Aktiengesetz über die Feststellung des Jahresabschlusses oder Billigung des Konzernabschlusses ist daher nicht erforderlich. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Die vorgenannten Unterlagen sind im Geschäftsbericht 2022 über die Internetadresse <https://katek-group.de/investor-relations-bereich/Hauptversammlung> zugänglich.

Im zusammengefassten Lagebericht der KATEK SE und des Konzerns sind der erläuternde Bericht zu den Angaben nach § 289 a, § 315 a des Handelsgesetzbuchs sowie der Vergütungsbericht zum Geschäftsjahr 2022 enthalten.